

**TOP 13: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.03.2021;  
- Radweg zwischen Fußgönheim und Ruchheim  
- Innerörtlicher Radverkehr**

Beratungsgegenstand bildet die Drucksache 2021/FU/021, Anlage 11

Der Vorsitzende berichtet zunächst über einen erneuten Unfall Anfang Juli auf der L 525 mit einer verletzten Radfahlerin und sieht Handlungsbedarf.

RM Seifert-Leschhorn verweist auf den zweigeteilten Antrag, einmal den Radweg nach Ruchheim bzgl. Sicherheitsgründen und zum anderen den Verwaltungsauftrag zum Förderantrag. Sie geht auf den Antrag ein.

RM Lothar Straßer bittet um Weiterleitung an den LBM, dass die Bankette teilweise nicht mehr befahrbar sei.

RM Klein begrüßt den Antrag. Sie teilt mit, dass die Förderung eines Radweges entlang der L 525 Landessache sei und nicht Sache des Kreises. Außerdem wäre der Radweg nicht nur auf Fußgönheimer, sondern auch auf dem Gelände von Ludwigshafen. Ludwigshafen müsse dem Radweg zustimmen. Der 1. Teil des Antrags müsse abgeändert werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Stadtverwaltung Ludwigshafen diesbezüglich nicht angeschrieben wurde, es wurden Gespräche geführt. Bezüglich der Abänderung verweist er auf einen Antrag der FWG in dieser Richtung.

RM Koch teilt mit, dass auf politischem Weg Gespräche mit der Stadtverwaltung Ludwigshafen geführt werden sollten. In einem Gespräch mit Herrn Uebel, CDU, wurde Zustimmung signalisiert, auf diese Weise könne auch Unterstützung mit der SPD gesucht werden.

Auch RM J. Kuß sieht, dass fraktionsübergreifend dieser Radweg gewünscht sei. Er bezieht sich auf TOP 15 und verweist auf verschiedene Fördertöpfe. Die Verwaltung müsse prüfen, aus welchem Topf Gelder zu erhalten seien.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, so wie in der Drucksache formuliert, zur getrennten Abstimmung.

Zu Teil 1: Der Antrag wird mit 10 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu untersuchen, ob ein Radweg zwischen Fußgönheim und Ruchheim (Teil des CDU-Antrages vom 13.02.2020) gemäß Förderaufruf (s. Anlage) förderfähig ist, und wenn ja, welche Voraussetzungen zu schaffen wären sowie welcher Kostenanteil/Betrag ca. auf die Ortsgemeinde Fußgönheim zukäme. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorzulegen.

Zu Teil 2: Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Schaffung von innerörtlichen Radwegen

- a. zwischen den Fußgönheimer Sportanlagen und Ortsausgang nach Ruchheim gemäß CDU-Antrag vom 01.09.2020
- b. Verbindung zwischen dem neu geschaffenen Radweg nach Ellerstadt und dem Ortsausgang nach Ruchheim gemäß CDU-Antrag vom 01.09.2020
- c. Nord-/Südachse mit Anbindung an die RHB-Haltestelle und den Radweg nach Schauernheim

die Förderfähigkeit gemäß Förderaufruf (s. Anlage) zu prüfen und bei Förderfähigkeit Angebote für Planungsaufträge einzuholen und dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorzulegen.

